

SARS-CoV-2-News

28. März 2020

SARS-Covid-19-Testungen jetzt für Wiener Ärztinnen und Ärzte und auch deren Ordinationspersonal prioritär

Schutzmasken - Verteilung beginnt am Montag

Telefonische Umfrage unter Wahlärztinnen und -ärzten

Information zur Kurzarbeit - Hinweis Kollektivvertrag

Härtefall-Fonds

Seltene Erkrankungen / SARS-CoV-2

Änderung Suchtmittelgesetz - Substitutionsmedikamente während der COVID-19-Krise

Unterstützen Sie den Ärztefunkdienst!

Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News

Corona-Hotlines der Wiener Ärztekammer

Sehr geehrter Herr Kollege Stögmann!

SARS-Covid-19-Testungen jetzt für Wiener Ärztinnen und Ärzte und auch deren Ordinationspersonal prioritär

SARS-Covid-19-Testungen jetzt für Wiener Ärztinnen und Ärzte und auch Ordinationspersonal prioritär Um Ärztinnen und Ärzten als Schlüsselpersonen des Wiener Gesundheitssystems in der derzeitigen Covid-Krise in Verdachtsfällen einen rascheren Zugang zur Abklärung einer möglichen Infektion mit Covid-19 zu ermöglichen, hat die Ärztekammer für Wien über den Ärztefunkdienst nun eine entsprechende Möglichkeit eingerichtet.

Achtung: Wir ersuchen Sie dringend davon Abstand zu nehmen eine Testung zu beantragen, wenn bereits eine Testung über die Hotline 1450 beantragt wurde.

Angestellte und niedergelassene Ärztinnen und Ärzte bzw. deren Ordinationspersonal, die sich zu Hause befinden, bislang NICHT getestet wurden, einschlägige Symptome für Sars-Covid-19 haben oder unmittelbaren Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten,

können sich ab sofort durch die Ärztekammer für Wien testen lassen (Achtung: das Ordinationspersonal muss von der Ärztin oder dem Arzt angemeldet werden):

Um Ihr Anliegen umgehend bearbeiten zu können, senden Sie uns bitte folgenden Angaben:

- Vollständiger Name (Zuname und Vorname)
- SV-Nummer
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Wohnadresse (wird als Absonderungsadresse herangezogen!)
- Arztnummer - bei Ordinationspersonal Arztnummer des Ordinationsinhabers
- Scan oder Foto des Ärzteausweises (Arztnummer muss sichtbar sein)
- Beschreibung Ihrer Symptome
- Zeit und Ortsangabe - Kontakt mit einer positiv getesteten Person

Per Mail an covid-testung@aekwien.at oder per Fax an: +43 1 5126023 1700

Ihre diesbezüglichen Anliegen werden auch am Samstag und Sonntag von jeweils 10.00 bis 16.00 Uhr bearbeitet.

Sie werden dann vom Ärztefunkdienst bezüglich eines Termins zur Probenabnahme kontaktiert.

Bitte sehen Sie davon ab, Testungen hier anzufordern, wenn Sie bereits bei 1450 registriert wurden und nun auf eine Testung warten!

Keine Kostenübernahme für private Testung!

In diesem Zusammenhang müssen wir Sie darauf hinweisen, dass die Ärztekammer keine Kosten für private CoV-Testungen übernimmt! Für Testungen von Ärztinnen, Ärzten und Ordinationspersonal wenden Sie sich, wie oben angeführt, per Mail an covid-testung@aekwien.at oder per Fax an: +43/1/5126023-1700.

ACHTUNG: Ab dem Zeitpunkt der Test-Durchführung ist nach derzeitigem Stand eine 14tägige Heim-Quarantäne einzuhalten.

Schutzmasken - Verteilung beginnt am Montag

Am Montag, 30. März 2020, beginnt die Verteilung der Schutzmasken, die wie bereits berichtet die Wiener Ärztekammer für Sie organisieren konnte.

Verteilt werden daher ab Montag

- **FFP2-Masken** (zur Verfügung gestellt vom Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs),
- **OP-Masken** (zur Verfügung gestellt vom Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs),
- **abgelaufene OP-Masken**, die aber einsetzbar sind und von IKEA Österreich zur Verfügung gestellt wurden.

ACHTUNG: Es wird keine Schutzausrüstung in der Wiener Ärztekammer verteilt, sondern Ihnen zugestellt.

Bitte geben Sie deswegen unter **[dieser Abfrage](#)** bekannt, sofern Sie Schutzausrüstungen erhalten möchten. Wir werden Ihnen dann die bestellten Materialien gratis in Ihre Ordination an den von Ihnen in der elektronischen Abfrage angeführten Zeitfenstern liefern. Sie sollten an den von Ihnen angegebenen Zeitfenstern regulär (wöchentlich) in Ihrer Ordination anzutreffen sein.

Wir bitten aber um Ihr Verständnis, dass wir die Schutzmasken nur im entsprechend zur Verfügung stehenden Umfang und gemäß den Notwendigkeiten so gut wie möglich zuteilen können.

Telefonische Umfrage unter Wahlärztinnen und -ärzten

Um einen Überblick über die aktuelle wirtschaftliche Situation der Wahlärztinnen und -ärzte zu erhalten, startet die Wiener Ärztekammer voraussichtlich Mitte nächster Woche eine telefonische Umfrage unter Wiens Wahlärztinnen und -ärzten. Die dabei erhobenen Daten werden Grundlage für die Verhandlungen sein, die die Ärztekammer hinsichtlich Entschädigungszahlungen derzeit führt. Auch die aktuellen Ordinationsöffnungszeiten sollen erhoben werden, um einen Überblick über die derzeitigen Versorgungsstrukturen im niedergelassenen Bereich zu erhalten.

Durchgeführt wird die telefonische Umfrage von Peter Hajek Public Opinion Strategies GmbH. Sollten Sie der Stichprobe angehören, dürfen wir Sie bitten, sich dafür ein paar Minuten Zeit zu nehmen.

Information zur Kurzarbeit - Hinweis Kollektivvertrag

Zwischen der Kurie der niedergelassenen Ärzte und der Gewerkschaft GPA konnte nunmehr eine entsprechende Sozialpartnervereinbarung getroffen werden.

Bitte beachten Sie, dass Kurzarbeitsvereinbarungen nur dort und nur mit jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgeschlossen werden sollten, die für einen allenfalls eingeschränkten Ordinationsbetrieb nicht erforderlich sind. Die Regelungen sollten also nur dann und nur insoweit zur Anwendung kommen als es für einen eingeschränkten Betrieb notwendig ist. Aktualisierte Fragen und Antworten sowie alle notwendigen Formulare einschließlich eines Kurzleitfadens zur Kurzarbeit finden Sie **[hier](#)**.

Wir bitten Sie in diesem Zusammenhang die bereits Ende 2018 beschlossenen und im Jänner dieses Jahres kommunizierten Erhöhungen im **Kollektivvertrag für die Angestellten bei Ärztinnen, Ärzten und Gruppenpraxen in Wien**, die nun final [hier](#) zur Verfügung stehen, zu berücksichtigen.

Für Fragen zur Kurzarbeit haben wir auch eine eigene Hotline eingerichtet:

+43 1 51501-1243

+43 1 51501-1246

+43 1 51501-1281

kurzarbeit@aekwien.at

Härtefall-Fonds

Seit gestern (27.03.2020) 17.00 Uhr gibt es die Möglichkeit, unter wko.at/haertefall-fonds Mittel aus dem Härtefall-Fonds zu beantragen. Angehörige von freien Berufen, sohin auch Ärzte, sind grundsätzlich antragsberechtigt, wenn sie als Härtefall zu werten sind. Als Härtefall gilt man, wenn man nicht mehr in der Lage ist, die laufenden Kosten zu decken oder ein behördlich angeordnetes Betretungsverbot oder einen Umsatzeinbruch von mindestens 50% zum Vergleichsmonat des Vorjahres besteht. Zusätzlich darf das Einkommen eine bestimmte Obergrenze nicht überschreiten (im letzten abgeschlossenen Wirtschaftsjahr darf das Einkommen vor Steuern und Sozialversicherungsabgaben max. 80% der jährlichen sozialversicherungsrechtlichen Höchstbeitragsgrundlage betragen (sohin 80% von EUR 75.180,- = EUR 60.144,-) und es dürfen keine weiteren Einkünfte (z.B. Einkünfte aus unselbständiger Arbeit, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung) über der Geringfügigkeitsgrenze von 460,66 Euro monatlich vorliegen.

Der Härtefall-Fonds leistet also für Ärztinnen und Ärzte deren Umsatz im Vorjahr 60.144,- Euro überstiegen hat, oder für jene, die neben der freiberuflichen Tätigkeit ein Anstellungsverhältnis haben, keine Auszahlungen. Da daher sehr viele Ärztinnen und Ärzte aus diesem Fonds keinerlei Zahlungen erhalten werden, bemüht sich die Ärztekammer gerade politisch, für diese Ärzteguppe eine adäquate Form der Entschädigung zu erreichen.

Der Härtefall-Fonds bringt einen Zuschuss, der auch später nicht zurückgezahlt werden muss und besteht aus zwei Phasen:

- **Phase 1** - Soforthilfe (Antragstellung möglich ab 27.03.2020, 17:00 Uhr)
- Bei einem Nettoeinkommen von weniger als 6.000 Euro p.a.: Zuschuss von 500 Euro
- Bei einem Nettoeinkommen ab 6.000 Euro p.a.: Zuschuss von 1.000 Euro

- Antragsteller, die über keinen Steuerbescheid verfügen, erhalten einen Zuschuss von 500 Euro.
- **Phase 2** (genaue Kriterien und Zeitpunkt sind seitens Regierung noch in Ausarbeitung):
- Der Zuschuss wird max. 2.000 Euro pro Monat auf maximal 3 Monate betragen.
- Der Zuschuss richtet sich nach der Höhe der Einkommenseinbuße.

Alle Voraussetzungen finden Sie auf der oben angeführten Informationsseite der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) sowie [hier](#) in der Förderrichtlinie.

Anfragen zum Härtefall-Fonds können grundsätzlich ebenfalls über die Website der Wirtschaftskammer gestellt werden.

Selbstverständlich steht Ihnen aber auch die Ärztekammer für Wien per Mail unter recht@aekwien.at für diesbezügliche Fragen zur Verfügung.

Seltene Erkrankungen / SARS-CoV-2

Die Immunologische Tagesklinik in Wien hat das Referat für seltene Erkrankungen der Ärztekammer für Wien um die Weiterleitung der im Anhang befindlichen Informationen gebeten.

Wir erachten diese Information als äußerst wichtig für alle Kolleginnen und Kollegen, die Patientinnen und Patienten mit primären oder sekundären Immundefekten (chronisch Kranke!) betreuen, aber auch für alle, die derzeit mit SARS-CoV-2 infizierte Patientinnen und Patienten oder Verdachtsfälle behandeln. Beachten Sie bitte die Angaben zu den hohen Dunkelziffern primärer Immundefekte.

Zusammengefasst:

- Personen mit Immundefekten können nach einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 schwerer erkranken und leichter Komplikationen entwickeln.
- Die Dunkelziffer genetisch bedingter und sekundärer Abwehrschwächen liegt zwischen 70% und 90%.
- Im Fall einer Infektion einer Person mit einer bekannten oder vermuteten Abwehrschwäche, oder auch nur im Verdachtsfall, muss die Behandlung diesen Umstand berücksichtigen und
- eine ggf. laufende Immunglobulinersatztherapie sollte hoch dosiert fortgesetzt werden und
- eine frühzeitige oder auch prophylaktische antibiotische Therapie sollte eingeleitet werden, um eine bakterielle Superinfektion zu verhindern.

Mehr Informationen finden Sie dazu [hier](#).

Änderung Suchtmittelgesetz - Substitutionsmedikamente während der COVID-19-Krise

TUm die Ärztinnen und Ärzte des Gesundheitsdienstes der Stadt Wien (MA 15) zu entlasten, sowie die Kontaktfrequenz in den Ordinationen und Apotheken zu reduzieren und die potenziell vulnerable Zielgruppe der Patienten in Opioid-Substitutionstherapie (OST) vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 zu schützen, wurde mit dem 2. COVID-19-Gesetz auch eine Änderung des Suchtmittelgesetzes im Parlament beschlossen. **Übrigens: die folgenden PDF sind jetzt auch richtig verlinkt, vielen Dank an den Hinweis von gewissenhaften Kolleginnen und Kollegen.**

- Dauerverschreibungen von Substitutionsmedikamenten während der COVID-19-Krise müssen nicht mehr amtsärztlich vidiert werden, wenn der Ärztin/dem Arzt keine Hinweise auf eine Mehrfachbehandlung der Patienten mit Substitutionsmitteln vorliegen. Dazu wurde für Wien gemeinsam mit der Ärztekammer, der Apothekerkammer und dem Gesundheitsdienst der Stadt Wien (MA 15) ein abgestimmter Prozess entwickelt, wie von allen Beteiligten vorzugehen ist. Diesen Prozess finden Sie [hier](#).
- Auch für Patienten in Heimquarantäne, die in Substitutionstherapie sind oder psychopharmakologische Medikamente benötigen, wurde ein Prozess abgestimmt: Für Patienten, die sich in Quarantäne befinden, bietet die Suchthilfe Wien an, die Medikamente aus der Apotheke abzuholen und sie zu Patienten nach Hause zu bringen. Details dazu finden Sie [hier](#).
- Patienten können sich auch selbst direkt an die Suchthilfe Wien wenden. Ein Anruf oder eine E-Mail genügt (Tel.: 01/4000-53626; E-Mail: unter zuhause@suchthilfe.at).

Unter [diesem](#) Link finden Sie die Kontaktdaten (E-Mail, Fax, Telefonnummer) aller Apotheken in Wien.

Unterstützen Sie den Ärztefunkdienst!

Unterstützen Sie den Ärztefunkdienst! Die Ärztekammer für Wien ruft Ärztinnen und Ärzte, die durch die aktuelle Situation möglicherweise freie Arbeitszeiten haben, auf, sich beim Ärztefunkdienst (cor_arzt@aekwien.at) zu melden, wo weiterhin dringend Kolleginnen und Kollegen zur Testung und Betreuung von Corona-Patienten vor allem in der Zeit von 19.00 bis 7.00 Uhr in den Triage-Einheiten vor den Wiener Spitälern gesucht werden!

Wir danken auch schon vorab für den großen Zuspruch für unseren Aufruf. Aktuell gehen jeden Tag etwa 600 Mails beim Ärztefunkdienst hinsichtlich Mitarbeit ein. Diese werden sukzessive eingearbeitet, wir bitten daher um Verständnis, dass es hier zu Verzögerungen kommen kann, aber jede/r Kolleg/in wird kontaktiert. Melden Sie sich bitte in jedem Fall!

Alle Spitalsträger haben bereits zugesagt, hier eine nebenberufliche Tätigkeit aller Kolleginnen und Kollegen zu ermöglichen. Bei Interesse ersuchen wir diese beiden Formulare ([Stammdaten-Blatt](#) und [Teilnahme-Erklärung](#)) ausgefüllt direkt an den Ärztefunkdienst an cor_arzt@aekwien.at zu mailen. Sollten hierbei wider Erwarten Schwierigkeiten auftreten, wenden Sie sich bitte jederzeit an kurie.ang@aekwien.at.

Die Sonderfachbeschränkung wurde für die Zeit der Pandemie aufgehoben, sodass sich Ärztinnen und Ärzte aller Fachgruppen für den Ärztefunkdienst melden können.

Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News

Die Ärztekammer für Wien informiert Sie seit Beginn der Corona-Krise regelmäßig über aktuelle Informationen in den "**SARS-CoV-2-News**" per Mail. Die "Kuriennews" und der "Medletter" sind vorübergehend eingestellt. Die wichtigsten Informationen daraus finden Sie nach Themen alphabetisch zusammengefasst auf unserer Website unter [diesem Link](#).

Auf der Website der Ärztekammer für Wien bieten wir Ihnen unter www.aekwien.at/coronavirus eine umfassende Informationsseite, die die wichtigsten Informationen und Verlinkungen (Bundesministerium, AGES, WHO, ECDC, Robert-Koch-Institut) sowie die chronologisch sortierten Meldungen der Ärztekammer gesammelt veröffentlicht. Unter anderem finden Sie dort auch für Ordinationen Patienteninformationsplakate in 16 Sprachen zum Download und Ausdruck.

Sobald wir vom Bundesministerium bzw. vom zuständigen Magistrat über weitere Änderungen informiert werden, werden diese auf der Informationsseite ergänzt. Damit können Sie immer auf die aktuellen Informationen zurückgreifen.

Außerdem können Sie auf dem Gesundheitsportal der Ärztekammer www.medinlive.at regelmäßig aktualisierte Updates zu Pressemeldungen bezüglich des Coronavirus nachlesen.

Corona-Hotlines der Wiener Ärztekammer

Bitte beachten Sie, dass sie Mails zu allgemeinen Corona-Themen ausschließlich an corona@aekwien.at senden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten auf Hochdruck, wir bitten jedoch um Verständnis, dass aufgrund der vielen Anfragen die Beantwortung meist nicht unmittelbar erfolgen und es zu Verzögerungen kommen kann, alle Mails werden aber sukzessive abgearbeitet. Bitte beachten Sie auch, dass wir **keine Hotline für medizinische Anfragen** sind.

Telefonische Hotline:

+43 1 51501-1500 Für **Fragen zur Kurzarbeit** haben wir auch eine eigene Hotline eingerichtet: +43 1 51501-1243
+43 1 51501-1246
+43 1 51501-1281

Oder Sie schicken uns bitte einfach ein E-Mail an [**kurzarbeit@aekwien.at**](mailto:kurzarbeit@aekwien.at).

Für **Sars-Covid-19-Testungen für Ärztinnen und Ärzte und auch deren Ordinationspersonal** haben wir die E-Mail [**covid-testung@aekwien.at**](mailto:covid-testung@aekwien.at) eingerichtet.

Thomas Szekeres	Johannes Steinhart	Wolfgang Weismüller	Elke Wirtinger
--------------------	-----------------------	------------------------	-------------------

Dieses Rundschreiben ist eine elektronische Publikation des Verlags der Ärztekammer für Wien | Abteilung Neue Medien | Redaktion: Pressestelle | Telefon +43 1 51501 1223 | Fax +43 1 5126023 1223 | E-Mail: pressestelle@aekwien.at | 1010 Wien | Weihburggasse 10-12 | Web: www.aekwien.at

Alle Texte und Daten unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nur mit Quellenangabe weiterverwendet werden.